

## Inklusion - mehr Gemeinschaft von Schülern mit Behinderung auch an Gymnasien

### **Bedeutung des Themas**

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet unsere Zivilgesellschaft mehr Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Das Gymnasium ist eine schulische Institution, die, wie alle gesellschaftlichen Institutionen, zu prüfen hat, wie Teilhabemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung erweitert werden können.

### **Inhalte und Ziele**

In gemeinsamen Seminarveranstaltungen von Referendaren der Gymnasialabteilung und Lehramtsanwärtern der Sonderschulabteilung

- sollen an Schulen mit einer inklusiven Praxis durch Hospitation eigene Erfahrungen gesammelt und reflektiert werden;
- es soll ein Austausch über Perspektiven von mehr Gemeinschaft zwischen Schülern mit und ohne Behinderung auch im Unterricht an Gymnasien initiiert werden.
- Ziel ist es weiterhin Einblicke in die verschiedenen Ausbildungs- und Bildungssysteme von Gymnasium und Sonderschule zu ermöglichen,
- die Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention zu reflektieren
- und in diesem Zusammenhang über den aktuellen Sachstand inklusiver Bildung in Baden-Württemberg zu informieren.

### **Bezüge zu den Kompetenzbereichen der SoS-Seminare**

Kompetenzbereich Kooperieren und Beraten

- verfügen über Wissen zu Organisationsformen und Arbeitsweisen anderer Schularten (Gymnasien und Sonderschulen)
- wissen um Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sog. Behinderung an allgemeinen Schulen.

Kompetenzbereich Unterrichten

- kennen didaktische Theorien und Umsetzungsmöglichkeiten ausgewählter Bildungsbereiche für den Unterricht in heterogenen Gruppen

Kompetenzbereich Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in unterschiedlichen Bezugssystemen situationsgerecht wahr.

**Unterrichtsstunden: 10**

**Termin:**

**Ort:**

### **Bemerkungen**

In der Zeit zwischen den beiden Veranstaltungen ist eine gemeinsame Hospitation an einer Schule mit inklusiver Praxis Pflicht. Vorgesehen sind individuelle Terminvereinbarungen in Kleinstgruppen.